



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

20. August 2024 · Beschluss 223-2024

6.0.5.5 Zentrumsmanagement

IDG-Status: öffentlich

Zentrumsmanagement; EHC Kloten Jubiläumsfest

Der EHC Kloten feiert 2024/2025 sein 90-jähriges Bestehen. Er möchte daher die Bevölkerung zum Jubiläumswochenende vom 3./4. Januar 2025 einladen. Dieses soll auf der neuen Dachterrasse der Schluefweg HALLE mit einem Jubiläumsdinner für geladene Gäste (3. Januar 2025) und einem grossangelegten Fanfest für die Bevölkerung nach dem Heimspiel gegen den SC Bern (4. Januar 2025) in einem nachhaltig beheizten Festzelt stattfinden.

Für die erforderlichen Mittel ist der EHC auf die Stadt Kloten angewiesen. Zelt und Pelletheizung übersteigen die Möglichkeiten der eigenen Finanzierung durch den EHC.

Die maximale Besucherzahl beträgt am 3. Januar 2025 500 Personen und am 4. Januar 2025 aber 2'900. Dies wird mit Ticketverkauf und Eingangskontrolle sichergestellt.

Das grosse öffentliche Fest ist am 4. Januar 2025 geplant. Für die Verlängerung der Polizeistunde ist ein separates Gesuch zu stellen und ist nicht Gegenstand dieses Beschlusses.

Finanzielles

Für die Miete der Dachterrasse für die Dauer der beiden Veranstaltungstage inklusive Auf- und Abbautage, sowie voraussichtlich anfallende Personalkosten würde die Stadt einem Veranstalter für diese Veranstaltung ungefähr Fr. 18'000.00 in Rechnung stellen. Der anfallende Betrag ist als Minderertrag anzusehen.

Die EHC Kloten Sport AG beantragt eine einmalige finanzielle Beteiligung in der Höhe von Fr. 35'000.00, die für die Jubiläumsfeierlichkeiten am 3. und 4. Januar 2025 zweckgebunden eingesetzt wird.

Die Beträge sind im Budget 2025 aufzunehmen. Der Kredit wird im Rahmen einer einmaligen Ausgabe und vorbehältlich der Budgetgenehmigung bewilligt.

Beschluss:

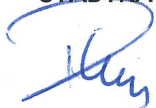
1. Die Stadt Kloten unterstützt die Jubiläumsfeierlichkeiten der EHC Kloten Sport AG.
2. Die Stadt Kloten als Vermieterin verzichtet auf die Mieteinnahmen der Dachterrasse für diesen Anlass (3. / 4. Januar 2025 mit Auf- und Abbautagen) sowie auf die Verrechnung von zusätzlichen Leistungen der Stadt Kloten für Eismeister, Räumlichkeiten und weitere Aufwände.
3. Für den Verzicht der anfallenden Mieterträge inkl. Personalkosten wird im Sinne von GO Art. 29 Abs. 2 lit. c ein Kredit in der Höhe von Fr. 18'000.00 zu Lasten 724010/424000 im Rechnungsjahr 2025 bewilligt.
4. Für die einmalige finanzielle Beteiligung, die zweckgebunden für die Feierlichkeiten einzusetzen ist, wird im Sinne von GO Art. 29 Abs. 2 lit. c ein Kredit in der Höhe von Fr. 35'000.00 zu Lasten 122071/363500 im Rechnungsjahr 2025 bewilligt.

Mitteilungen an:

- EHC Kloten Sport AG
- Bereichsleiter F+L
- Bereichsleiter F+S
- Bereichsleiterin E+S
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen
- Leiter Sicherheit
- Managerin Zentrum Kloten

Für Rückfragen ist zuständig: Barbara Schäfli, Managerin Zentrum Kloten, 088 815 12 93

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 23. Aug. 2024